



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

BGTalk

Die Pflicht zur Besprechung des Jahresberichts überflüssiger „Fremdkörper“ oder hilfreiches Instrument zur Einbeziehung der Betreuten in das Berichtswesen?

18.06.2024 17:00 - 19:00 Uhr - online

Seit dem letzten Jahr sind rechtliche Betreuer:innen verpflichtet ihre Jahresberichte vor Einreichung beim Gericht mit den Betreuten zu besprechen (§ 1863 Abs. 3, Satz 2 BGB). Wir möchten in dieser Veranstaltung mit Ihnen diskutieren, welche Bedeutung die Besprechungspflicht für die gerichtliche Aufsicht hat und welche Erfahrungen Betreuer:innen und Betreute mit der Besprechung der Jahresberichte gemacht haben. Herr Harm wird in einem Impulsvortrag seine These, dass die Besprechungspflicht ein Fremdkörper im Berichtswesen ist, vorstellen. Frau Haase und Frau Rensen werden ihre Erfahrungen mit der Besprechung der Jahresberichte einbringen. Moderiert wird der BGTalk von Frau Thielke.

Unserer Referentinnen und Referenten beim BGTalk



Uwe Harm
Dipl. Rechtspfleger a.D.



Lydia Rensen
Berufsbetreuerin



Nicole Haase
Selbstvertreterin



Ulrike Thielke
Dipl. Rechtspflegerin

Elmar Kreft

Geschäftsführer des
Betreuungsgerichtstags e.V.

Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

www.bgt-ev.de

www.lexikon-betreuungsrecht.de

Tel. (0234) 640 65 72

Fax (0234) 640 89 70

Di + Fr ganztägig, Mi 8:30–12:00 Uhr

Mobil: (0152) 34 32 68 76

E-Mail: info@bgt-ev.de



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Elmar Kreft

Geschäftsführer des
Betreuungsgerichtstags e.V.

Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

www.bgt-ev.de

www.lexikon-betreuungsrecht.de

Tel. (0234) 640 65 72

Fax (0234) 640 89 70

Di + Fr ganztägig, Mi 8:30–12:00 Uhr

Mobil: (0152) 34 32 68 76

E-Mail: info@bgt-ev.de